

Landratsamt Heilbronn
Gesundheitsamt
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn

Telefon 07131 994-7834
E-Mail heilpraktikerwesen@landratsamt-
heilbronn.de
Unser Zeichen 53.1 Heilpraktikerwesen

Antrag auf Heilpraktikererlaubnis

Gewünschter Überprüfungstermin:

Vermerk auf der Warteliste bzgl. früherem Überprüfungstermin:

I. Personalien

Name, Vorname

Geburtsdatum und Geburtsort

Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

alternativ (wenn Hauptwohnsitz nicht im Regierungsbezirk Stuttgart)
Praxisstandort (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

II. Begründung des Antrags, sonstige Anmerkungen

III. Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags werden folgende Unterlagen benötigt:

- Kurzgefasster tabellarischer **Lebenslauf**
- beidseitige Kopie des **Personalausweises** (Gültigkeit des Ausweises mindestens bis zur Erlaubniserteilung)
- **Ärztliches Zeugnis**
(zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate - wonach die antragstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur ordnungsgemäßen Ausübung des Berufs geeignet ist)
- Kopie des **Abschlusszeugnisses** (mindestens Hauptschulabschluss)
- **Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde nach § 30 a Abs. 1, 2 Satz 2 BZRG**
(zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate)
Dieser Antrag reicht bei Beantragung als Nachweis aus.

(Das Führungszeugnis wird uns direkt durch das Bundesamt für Justiz übersandt)
- **Anlage 1**, ebenfalls nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt der Antragsstellung

Anlage 1

Erklärung über laufende Verfahren

Als Antragstellerin/ Antragsteller versichere ich folgende Punkte:

1. Ein Antrag auf Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis/ einer eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis

habe ich bisher noch nicht gestellt.

habe ich am _____ beim _____
gestellt und wurde wie folgt beschieden:

2. Ein Insolvenzverfahren wurde gegen mich bislang

nicht eingeleitet.

eingeleitet. Nähere Angaben hierzu befinden sich auf beigefügtem Blatt (Anlage 2).

3. Eine eidesstattliche Versicherung wurde bislang von mir

nicht geleistet.

geleistet. Nähere Angaben hierzu befinden sich auf beigefügtem Blatt (Anlage 2).

4. Ein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren

ist nicht gegen mich anhängig.

ist zurzeit gegen mich anhängig. Nähere Angaben hierzu befinden sich auf beigefügtem Blatt (Anlage 2).

Die Datenschutzerklärung habe ich seitens des Landratsamtes Heilbronn, Gesundheitsamt, erhalten (Anlage 3).

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller

Anlage 2

Erläuterungen zu Anlage 1 des Antrags auf Heilpraktikererlaubnis

Bitte erläutern Sie nur dann die entsprechenden Sachverhalte, wenn Sie hierzu beim Ausfüllen des Antrags aufgefordert wurden.

2. Insolvenzverfahren:

3. Eidesstattliche Versicherung:

4. gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren:

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben genannten Sachverhalte.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller

Anlage 3

zum Verbleib bei Antragssteller/in



Datenschutzerklärung

Der Schutz und die Sicherheit von persönlichen Daten hat bei uns eine hohe Priorität. Daher halten wir uns strikt an die Regeln der EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO-EU) und das neue Landesdatenschutzgesetz (LDSG).

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO ist das

Landratsamt Heilbronn, vertreten durch den Landrat
Gesundheitsamt
Lerchenstraße 40
74072 Heilbronn
Tel.: 07131 994-0
Fax: 07131 994-190
Poststelle@landratsamt-heilbronn.de

2. Nutzung persönlicher Daten

Persönliche Daten werden verarbeitet soweit Sie zur Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich verpflichtet sind, der Verarbeitung in einer separaten Erklärung zugestimmt haben oder wenn die Verarbeitung zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zwecken

- Überprüfung der Voraussetzungen zur Erlangung und zur Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis
- Entzugsverfahren der Heilpraktikererlaubnis im Rahmen der Aufsichtspflicht

Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich hierfür aus:

§ 3 Abs. 1 Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung in Verbindung mit Ziffer 4.1 und Ziffer 5.1 der Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Durchführung des Heilpraktikergesetzes

§ 7 Abs. 1 Erste Durchführungsverordnung zum Gesetz über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung

Eine Weiterleitung erfolgt an:

- Das zuständige Gesundheitsamt bei Anzeigen zur Niederlassung einer Heilpraktikerin/ eines Heilpraktikers.
- An das Regierungspräsidium Stuttgart und den Gutachterausschuss im Falle eines Widerspruchsverfahrens oder eines Entzugsverfahrens.
- Eine Meldung an das Bundeszentralregister erfolgt nach amtlichem Entzug der Heilpraktikererlaubnis.
- An das zuständige Ordnungsamt bei Ermittlungsverfahren zur Ausübung unerlaubter Heilkunde.

Eine Übermittlung der Daten in ein Drittland/eine internationale Organisation

findet statt findet nicht statt.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Ausführung oben genannter Rechtsgrundlagen erforderlich. Stellen Sie uns Ihre Daten im Rahmen der Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zur Erlangung der Heilpraktikererlaubnis nicht zur Verfügung hat dies zur Folge, dass wir Ihren Antrag nicht bearbeiten können.

Eine Löschung Ihrer gespeicherten Daten erfolgt bei nicht bestandener Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen und nach Entzug der Heilpraktikererlaubnis nach 10 Jahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt im Januar des darauf folgenden Jahres nach Abschluss des Verfahrens. Bei Erteilung einer Heilpraktikererlaubnis findet aufgrund der lebenslangen Gültigkeit erst nach dem Ableben der Heilpraktikerin/ des Heilpraktikers eine Löschung statt.

3. Auskunft, Änderung und Löschung Ihrer Daten

Nach geltendem Recht können Sie beim Landratsamt Heilbronn schriftlich nachfragen, ob und welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken über Sie gespeichert sind und können ggf. die Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder die Löschung beantragen. Eine entsprechende Mitteilung hierzu erhalten Sie schriftlich auf Nachfrage.

Bei Verarbeitungen aufgrund eines Vertrages und bei Vorliegen eines automatisierten Verfahrens haben Sie das Recht, die betreffenden Daten in einem gängigen Format zu erhalten, sofern die Verarbeitung nicht zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erforderlich ist.

Weiter haben Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, sowie das Recht der Verarbeitung zu widersprechen, sofern das öffentliche Interesse an der Verarbeitung nicht überwiegt und es keine Rechtsvorschrift gibt, die zur Verarbeitung verpflichtet.

4. Sicherheit Ihrer Daten

Ihre uns zur Verfügung gestellten persönlichen Daten werden durch Ergreifung aller technischen sowie organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen so gesichert, dass sie für den Zugriff unberechtigter Dritter unzugänglich sind. Bei Versendung von sehr sensiblen Daten oder Informationen ist es empfehlenswert, den Postweg oder die virtuelle Poststelle zu nutzen, da eine vollständige Datensicherheit per E-Mail nicht gewährleistet werden kann.

5. Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutz@Landratsamt-Heilbronn.de und Tel.: 07131 994-0.

Bei Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz bei anderen Behörden oder privaten Organisationen wenden Sie sich bitte an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 61554-10, poststelle@ldi.bwl.de, die zentrale Aufsichts- und Beschwerdebehörde für Baden-Württemberg.